



Bilingualität/Mehrsprachigkeit in der Frühförderung



Hintergrund

Mehrsprachigkeit ist die Fähigkeit, je nach Kommunikationssituation zwei oder mehr Sprachen nutzen zu können. Für gehörlose Kleinkinder und Babys sind dies eine oder mehrere Gebärdensprachen sowie die jeweilige gesprochene Sprache, später auch die geschriebene Sprache. Kinder sind auf Kommunikation und Sprache angewiesen, um ihre Bedürfnisse mitzuteilen. Ohne Sprache ist eine soziokognitive und emotionale Entwicklung undenkbar.¹ Für gehörlose Babys und Kleinkinder ist die Gebärdensprache die einzige Sprache, die sie unmittelbar, direkt und ab Geburt vollständig verstehen und nutzen können. Auch weil 90 bis 95 Prozent der gehörlosen Kinder in hörende Familien geboren werden, ist die frühkindliche Förderung in Gebärdensprache unabdingbar.²

Rechtsgrundlage

Die Bundesverfassung (Art. 2 BV) hebt unter anderem die besondere Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt des Landes hervor. Laut UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) schliesst der Begriff «Sprache» auch Gebärdensprachen mit ein. Ferner spricht die Bundesverfassung von einem «Anspruch auf ausreichenden» Unterricht (Art. 19 BV), der im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) weiter spezifiziert wird und die Kantone anhält, für eine «auf die Behinderung abgestimmte Kommunikationstechnik» zu sorgen (Art. 20 BehiG). Die UNO-Behindertenrechtskonvention ist hier detaillierter und verpflichtet die Vertragsstaaten, zu denen auch die Schweiz zählt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, die «das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen» erleichtern (Art. 24 UNO-BRK). Die Schweiz anerkennt hierbei auch das Recht auf Anerkennung der spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, «einschliesslich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur» (Art. 30 UNO-BRK).

Forderungen →

- 1 Siehe Positionspapiere der World Federation of the Deaf:
<https://wfdeaf.org/news/resources/wfd-position-paper-on-the-language-rights-of-deaf-children-7-september-2016>
<https://wfdeaf.org/news/resources/10-may-2018-wfd-position-paper-inclusive-education>
- 2 Chasing the Mythical Ten Percent: Parental Hearing Status of Deaf and Hard of Hearing Students in the United States. Mitchell, Ross E.; Karchmer, Michael A. Sign Language Studies, v4 n2 S. 138–163 Win 2004.

Forderungen



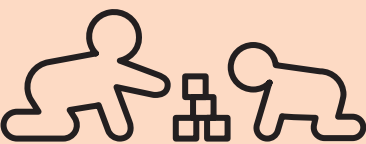
Gebärdensprache als Erstsprache zur direkten Kommunikation

Für gehörlose Babys und Kleinkinder ist die Gebärdensprache die einzige Sprache, die sie unmittelbar und ohne Einschränkung als Erstsprache verstehen können. Daher ist das Erlernen der Gebärdensprache als Familiensprache von unschätzbarem Wert, insbesondere für Familien, in denen die meist hörenden Eltern (noch) nicht gebärdensprachkompetent sind. In der frühkindlichen Entwicklung stellt die Gebärdensprache eine direkte Kommunikation her und befähigt das gehörlose Baby beziehungsweise das Kleinkind, sein Umfeld und seine Familie zu verstehen. Dies ist der erste Schritt hin zur Mehrsprachigkeit, was das spätere Erlernen der gesprochenen und/oder der geschriebenen Sprache erleichtert.



Neutrale und umfassende Erstberatung

Eltern von gehörlosen Kindern sind auf eine neutrale und umfassende Erstberatung angewiesen, die ihnen Bedeutung und Vorteile inklusiver Frühförderung mit Gebärdensprache veranschaulicht und sie über entsprechende Angebote informiert. Jede Familie muss einen für sie passenden Weg wählen können, der neben medizinischen und technischen Eingriffen vor allem die langfristige sprachliche, soziokognitive und emotionale Entwicklung des Kindes fördert. Für gehörlose Eltern muss die Erstberatung ebenso verfügbar sein, idealerweise durch gebärdensprachkompetente Beraterinnen oder Berater und/oder unter Beizug von Dolmetschenden in Gebärdensprache.



Spielgruppe als Treffpunkt

Inklusive Spielgruppen sollen alle Kinder befähigen, die Gebärdensprache spielerisch zu erlernen und zu erfahren. Die Gruppen sollten im besten Fall von zwei Personen geleitet und begleitet werden, wobei beide gebärdensprachkompetent sein sollten und mindestens eine von ihnen gehörlos. Eine der beiden Betreuungspersonen steht zu jeder Zeit den Eltern als Ansprechpartnerin zur Verfügung, die andere befasst sich mit den Kindern. Durch die Verwendung von Gebärdensprache und, je nach Bedarf, gesprochener Sprache kann auf alle Kinder eingegangen werden. Auch bieten diese Spielgruppen einen Ort zum Austausch und zur Vernetzung zwischen Eltern und Gebärdensprachnutzenden.